

Anneliese Blümel  
Zivilcourage Landkreis Miesbach

Miesbach, 21.03.2016

Herrn  
Dr. h.c. Hans Michelbach  
Vorsitzender Mittelstandsunion in Bayern  
Jakob - Kaiser - Haus  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

## **Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf den Mittelstand**

Sehr geehrter Herr Dr. Michelbach,

das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) beschäftigt uns seit längerem. Wir sind eine unabhängige Organisation im Landkreis Miesbach, die sich im Interesse von Landwirten und Verbrauchern vor allem gegen die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) bei Saatgut, Futtermitteln sowie in Lebensmitteln wenden. Wir sind für einen gerechten und fairen Handel, lehnen aber TTIP und CETA in der jetzigen Form entschieden ab. Insbesondere bergen vereinfachte Zulassungsverfahren und die sogenannte regulatorische Harmonisierung die Gefahr, dass verstärkt gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel leichter auf den europäischen und deutschen Markt kommen.

Von TTIP sind sehr viele Berufsgruppen und gesellschaftlichen Bereiche betroffen. Wir kennen keinen anderen Politikbereich, bei dem der Widerstand aus allen Teilen der Gesellschaft, aber auch der Wirtschaft, so groß ist wie bei TTIP. Dies reicht von zahlreichen Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen über die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland und Bayern bis hin zum Deutschen Richterbund, der zumindest die geplanten Sondergerichte entschieden ablehnt.

Aus unserer Sicht sind auch zahlreiche mittelständische Betriebe in starkem Maße von TTIP und CETA betroffen und deshalb langfristig in ihrer Existenz bedroht. So verwundert es kaum, dass sich sowohl in Bayern als auch in Österreich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu Initiativen zusammengeschlossen haben und sich gegen TTIP wenden ([kmu-gegen-ttip.de](http://kmu-gegen-ttip.de)).

Kürzlich hat Herr Mario Ohoven, der Präsident des Bundesverbands mittelständischer Unternehmen, eine aktuelle Umfrage des Instituts Prognos und der Schöpfling - Stiftung vorgestellt. Von 800 befragten kleinen und mittleren Betrieben erwarten 62 Prozent negative oder sehr negative Auswirkungen von TTIP auf ihre Branche. In Bayern ist dieser Prozentsatz kleiner, doch gibt es auch dort viele Vorbehalte.

Viele Unternehmen fürchten einen Verdrängungswettbewerb zulasten der kleinen und mittleren Betriebe. Zwar könnte auch ein exportorientierter Betrieb von einem Freihandelsabkommen profitieren. Doch im Gegensatz zu großen Unternehmen und Konzernen exportieren die meisten Betriebe nicht, müssen sich aber im eigenen Land mit vermehrter Konkurrenz auseinandersetzen.

Es besteht weiter die Gefahr der Aufweichung von Umwelt- und Sozialstandards, denn die Regulatorische Kooperation hat zum Ziel, unterschiedliche Standards gegenseitig anzuerkennen. So soll auch eine neue Behörde geschaffen werden, die nach Unterzeichnung des Abkommens ermächtigt ist, Änderungen z.B. an Produktlisten vorzunehmen.

Laut der eingangs erwähnten Umfrage, befürchten viele KMU erhebliche Risiken beim Datenschutz sowie die verstärkte Erteilung sogenannter Trivialpatente, die besonders Softwareunternehmen beeinträchtigen können.

Das Thema Patentierung von gentechnisch veränderten Produkten wie Saatgut, Pflanzen und Tiere sowie von Produkten aus konventioneller Zucht betrifft vor allem die Verbraucher, Landwirtschaft und Gartenbau, Handel und Gewerbe.

Kaum diskutiert wurde bisher, dass weitere Verbesserungen bei der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte oder von Standards wie bei Lärmschutz und Luftreinhaltung ohne Zustimmung des Vertragspartners nicht möglich sind und damit auf Dauer die Technologievorteile und Wettbewerbsfähigkeit deutscher und bayerischer mittelständischer Betriebe bestimmter Branchen leiden können.

Bisher konnte auch niemand schlüssig erklären, wie das in Deutschland geltende Vorsorgeprinzip und das Prinzip der nachträglichen Bewertung von Umweltbelastungen von Produkten in den USA vereinbar sind.

Schließlich bleibt noch das Risiko von Investorklagen gegen Vertragsstaaten (Investor-state-Klagen), die sich nicht nur auf eingetretene Schäden, sondern auch auf Imageverluste und künftig entgangene Gewinne erstrecken können.

Für uns als Vertreter von Landwirten und Verbrauchern völlig inakzeptabel sind ebenso die geheimen Verhandlungen. Selbst Bundestagsabgeordnete werden auf einen kleinen Leseraum verwiesen und dürfen bei der Einsicht der Dokumente weder Fotokopien noch Aufzeichnungen von den Inhalten machen. Selbst wenn in manchen Bereichen zunächst eine gewisse Vertraulichkeit sinnvoll sein kann, darf dies insgesamt nicht zu einem Verfahren unter Ausschluss der betroffenen Öffentlichkeit führen.

Wir appellieren deshalb an Sie als Vertreter des Mittelstands in Bayern, Ihren Einfluss geltend zu machen, den Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA in der derzeitigen Form – CETA und TTIP – nicht zuzustimmen und darauf zu drängen, dass nach der jetzt stattfindenden 12. Gesprächsrunde zu TTIP die bisherigen Ergebnisse offengelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Blümel  
Werner Schmid  
Helmut Jenne

Harda von Poser  
Rüdiger Obermaier  
Stefan Berghammer

Zivilcourage Miesbach